



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung |
Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161
Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20
gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

www.krottendorf-gaisfeld.gv.at

Der Bürgermeister informiert:

(Postaufgabe 14.04.2022)

Verlautbarung über die Eintragungsverfahren für folgendes Volksbegehren



• Rücktritt Bundesregierung

Aufgrund der am 09. März 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrenengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. Juni 2022
bis (einschließlich)
Montag, 27. Juni 2022,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesen Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. Mai 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse: **Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld, Krottendorf 161, 8564 Krottendorf-Gaisfeld** an den nachstehenden Tagen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden.

Montag,	20. Juni 2022 von 08.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag,	21. Juni 2022 von 08.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	22. Juni 2022 von 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	23. Juni 2022 von 08.00 bis 20.00 Uhr
Freitag,	24. Juni 2022 08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag,	25. Juni 2022 09.00 bis 11.00 Uhr
Sonntag,	26. Juni 2022 geschlossen
Montag,	27. Juni 2022 08.00 bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. Juni 2022), 20.00 Uhr, durchführen.



Einladung zum Maibaumaufstellung

SAMSTAG, 30. APRIL 2022
18.00 Uhr, vor dem Gemeindezentrum

PROGRAMM:

- Begrüßung durch Bürgermeister Johann Feichter.
- Den Maibaum stellen wie jedes Jahr die Freiwilligen Feuerwehren Krottendorf und Gaisfeld auf.
- Für Stimmung sorgt die Musikkapelle Ligist-Krottendorf.
- Ehrung der MaturantInnen, MeisterInnen, AkademikerInnen sowie Gesellen und Gesellinnen.
Wer sich noch nicht im Gemeindeamt gemeldet hat, möge dies bitte dringend nachholen, damit die Gutscheine vorbereitet werden können.
- Die Besucher erhalten eine kleine Stärkung.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind sehr herzlich zu diesem Traditionsfest eingeladen!



Stellenausschreibung - Aushilfe

Reinigungskraft für die Mittelschule

Die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld schreibt die Stelle einer Aushilfe bzw. Urlaubs- und Krankenstandsvertretung als Reinigungskraft für die Mittelschule Krottendorf aus.

Aufgabenstellung:

- Alle anfallenden Tätigkeiten einer Reinigungskraft

Entlohnung:

- Gehaltsschema nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 in der Fassung LGBl. Nr. 90/2020

Voraussichtliche Arbeitszeit bei Bedarf:

- Montag bis Freitag nachmittags

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Gesundheitliche und persönliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Einwandfreies Vorleben

Unbedingt zu erfüllende

Aufnahmevoraussetzungen:

- Gute Deutschkenntnisse
- Bei männlichen Bewerbern bereits abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und Geräten
- Gute Umgangsformen, Genauigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft auch in anderen Dienststellen der Gemeinde aushilfsweise Arbeiten zu verrichten

Ihre schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte per Post oder per Email an die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld bis spätestens 02. Mai 2022. (gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at)



Kontrollinspektor Hans-Peter Tatzer ist das neue Gesicht an der Spitze der Polizeiinspektion Krottendorf-Gaisfeld.

Hans-Peter Tatzer leitet seit 1. April die Dienststelle mit 10 Polizistinnen und Polizisten in der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld. Vor 26 Jahren begann für ihn mit dem Eintritt in die Exekutive ein neuer Lebensabschnitt. Nach der Grundausbildung für den Grenzübergangsdienst und dem damit verbundenen Ergänzungslehrgang war er in Dienststellen an den Grenzübergängen Langegg, Arnfels und Spielfeld sowie in der Polizeiinspektion Unterpremstätten tätig. 2010 schloss er die Grundausbildung für dienstführende Beamte ab und versah seinen Dienst anschließend in einer Verkehrsinspektion in Graz. Seit November 2012 hatte Tatzer bereits die stellvertretende Leitung der PI Krottendorf-Gaisfeld inne.

*Hans-Peter Tatzer (r.) wurde von Landespolizeidirektor Gerald Ortner zum Leiter der PI Krottendorf-Gaisfeld bestellt.
Foto: Wolfgang Hellinger*